



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-90180/0002-III/2015

Wien, 3.3.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.3455 /J der Abgeordneten Walter Rauch u.a.** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Diese Verbandsklage führte der Verein für Konsumenteninformation im Auftrag meines Resorts.

Fragen 3-6:

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der endgültige Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten. Über das nicht rechtskräftige zweitinstanzliche Urteil hat der Verein für Konsumenteninformation zeitnah mit einer OTS-Meldung sowie auf seiner Website www.verbraucherrecht.at informiert. Diese Website wird vom Sozialministerium finanziert und dient unter anderem dazu sowohl das Fachpublikum als auch die Verbraucheröffentlichkeit über Musterprozesse und Verbandsklagen zu informieren.

Bei rechtskräftigen Verfahren wird darüber hinaus zeitnah auch auf www.konsumentenfragen.at berichtet, einer Website der Sektion Konsumentenpolitik im Sozialministerium, die Konsumentinnen und Konsumenten bei allen Fragen zum Verbraucherrecht unterstützen möchte.

Fragen 7-9:

Bei Verbraucherorganisationen wie dem Verein für Konsumenteninformation oder den Arbeiterkammern erhalten Konsumentinnen und Konsumenten Informationen und Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte.

Als Instrument zur kollektiven Rechtsdurchsetzung haben Urteile im Rahmen von Verbandsverfahren keine rechtliche Verbindlichkeit im Sinne einer Rechtskrafterstreckung. Etwaige Ansprüche von geschädigten KonsumentInnen können nur in einem Individualverfahren durchgesetzt werden.

Fragen 10-12:

Basis der Klagstätigkeit des VKI im Auftrag des Konsumentenschutzressorts ist ein Werkvertrag, der zwischen dem Bund, vertreten durch den Konsumentenschutzminister, und dem VKI 1992 abgeschlossen wurde. Gegenstand des Werkvertrages ist die Führung von Musterprozessen (Individualverfahren) und Verbandsklagen nach dem Konsumentenschutzgesetz und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Mit dem Werkvertrag ist auch die stichprobenweise Kontrolle der erlangten Unterlassungserklärungen bzw. Unterlassungstitel auf deren Umsetzung in der Praxis vereinbart und wird daher vom Verein für Konsumenteninformation vorgenommen. Die weitere Verwendung von als gesetzwidrig befundenen Klauseln führt entweder zur Fälligstellung einer Vertragsstrafe pro Verstoß und Klausel (bei Vorliegen einer mit einer Vertragsstrafe besicherten Unterlassungserklärung) oder zur exekutivonsweisen Durchsetzung des Urteils.

Frage 13-15:

Im Rahmen des Klagsprojekts sollen Rechtsverstöße in allen Bereichen des Konsumentenschutzes abgedeckt werden. Ziel der Klagstätigkeit ist Rechtssicherheit, Rechtsbereinigung und letztlich Prävention weiterer Rechtsverstöße. Der VKI beanstandet im Auftrag des Konsumentenschutzministeriums immer wieder rechtswidriges Vorgehen mehrerer Mobilfunkbetreiber, beispielweise hinsichtlich der Unzulässigkeit von Zahlscheinentgelten oder eines Entgeltes für eine Papierrechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Signaturwert	hZn zg7ueXk8m1yyVY5qP6SZLUpO1G9sG6ssHb70eV3ANDTr aHRn4oZHU+chp Xmpgo13aOw73jMeIS3YMKufUhozcan docmvG/0VbNz3WNa4p8VX9JpGFD/eVcsHdmS sjrz4rhM98bQxGR+66Pnrm6FfUw9beVbDEO+U=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-03T15:25:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	